

**Behindertenbeauftragter**

12.02.2016  
Tel: 540 2342  
Fax: 540 2491  
Altes Rathaus , Zi. 043

9 16.2.16

Fachbereich Schule und Sport  
Herrn Krüger

**Drucksache DS0042/16 „Grundsatzbeschluss zum Neubau einer Förderschule für Körperbehinderte (FÖSK)“**

Stellungnahme

Zu der o.g. Beschlussvorlage nehme ich als Behindertenbeauftragter wie folgt Stellung:

**1. Grundsätzliches**

Es steht außer Zweifel, dass die Lern- und Arbeitsbedingungen an der bestehenden FÖS-K am Fermersleber Weg heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechen und die Raumkapazitäten quantitativ und strukturell unzureichend sind.

Insofern ist die Zusage des Landes, die Kosten für einen Neubau der Schule zu übernehmen, zu begrüßen.

Es bleibt aber anzumerken, dass das Konzept einer Förderschule für Körperbehinderte den Intentionen der UN-Behindertenrechtskonvention nicht gerecht wird, die eine inklusive Beschulung von Schülern mit Behinderungen bzw. Förderbedarf an den allgemeinen Regelschulen präferiert.

Dies gilt umso mehr, als ein „Sonderpädagogischer“ Förderbedarf allein wegen einer Körperbehinderung inhaltlich nur schwer zu rechtfertigen sein dürfte, wenn keine weiteren Einschränkungen wie eine Lernbehinderung, Sinnesbehinderung oder eine psychosoziale Beeinträchtigung vorliegen.

Bei den Schülerinnen und Schülern mit Körperbehinderungen geht es vielmehr um Assistenz, Unterstützung der Mobilität und ggf. pflegerische Anforderungen.

Nur ein Teil der Schüler ist in so hohem Maß eingeschränkt, dass eine Beschulung an einer barrierefreien Regelschule völlig auszuschließen wäre.

Da aber schwerpunktschulen mit Inklusionsklassen oder ähnliche Angebote fehlen und die personelle und sächliche Ausstattung vieler Regelschulen auf körperbehinderte Schülerinnen und Schüler nicht eingerichtet ist, ist für viele Eltern die Förderschule für Körperbehinderte die aus ihrer Sicht bessere Alternative. Sie wünschen sich, was durchaus verständlich und nachvollziehbar ist, eine Art geschützten Raum für ihre Kinder und werden darin durch die Schule und das Schulamt bestärkt. Auch wollen sie vermeiden, dass ihre Kinder an einer Regelschule möglicherweise ausgegrenzt werden.<sup>1</sup>

Das „Rundum sorglos-Paket“ einer Förderschule für Körperbehinderte schränkt naturgemäß den Kontakt mit nicht behinderten Gleichaltrigen ein. Auch wenn alle Abschlüsse bis hin zum

<sup>1</sup> Im Kita-Bereich geht es auch ohne Sondereinrichtungen, in den integrativen Kitas kommen die Kinder i.d.R. recht gut miteinander klar.

erweiterten Realschulabschluss möglich sind, führt der Besuch dieser Förderschule häufig in spezielle Sondereinrichtungen der Berufsausbildung oder in das Übergangssystem mit deutlich reduzierten Chancen auf eine anschließende Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass derzeit fast 500 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, darunter 23 mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, an Regelschulen gemeinsam mit nicht beeinträchtigten Schülern unterrichtet werden, wobei in 33 Fällen Integrationshelfer assistieren.

Um ein wirkliches Wunsch- und Wahlrecht der Eltern und Schüler zu gewährleisten und auch den Bedarf der umliegenden Landkreise zu decken, ist in Anbetracht der unbefriedigenden Alternativen an Grund- und Gemeinschaftsschulen der Schulneubau dennoch zu befürworten. Vielleicht wird er sich irgendwann zu einem inklusiven Modell hin entwickeln.

## 2. Standort

Der gewählte Standort im Roggengrund ist aus meiner Sicht gut geeignet auch im Hinblick auf die vorhandenen Sportanlagen, die Verkehrsanbindung und den geringeren Parkdruck im Umfeld.

Die Nähe des Städtischen Klinikums ist günstig, aber nicht Voraussetzung für den Standort einer Förderschule.

## 3. Raumprogramm

Das in Abstimmung mit der Schulleitung vorgeschlagene Raumprogramm ist, wenn man es mit den meisten vorhandenen Grund- und Gemeinschaftsschulen vergleicht, außerordentlich großzügig bemessen. Das betrifft auch die Raumgrößen in Anbetracht der Klassenstärken (meist < 10 Schüler).

Im Hinblick auf die erforderlichen barrierefreien Sanitärräume möchte ich anmerken, dass es meines Wissens kein spezielles Normativ für die Bemessung geeigneter Sanitärräume für Körperbehindertenschulen gibt. Eine Orientierung bietet nur die DIN 18040-1.

Mit dem Einbau eines einzelnen behindertengerechten WC-Raums, wie sonst für Schulgebäude praktiziert, ist es hier nicht getan. Es muss solche in ausreichender Anzahl für Mädchen und für Jungen als auch für Besucher/Gäste geben. Auch die allgemeinen WC-Räume sollten hinsichtlich ihrer Bewegungsflächen deutlich größer bemessen werden als für übliche Schulgebäude.

Ich gehe davon aus, dass in den behindertengeeigneten WC-Räumen und/oder den Pflegeräumen barrierefreie Duschköglichkeiten vorgesehen werden.

Die flur- und Gangbreiten müssen so gewählt werden, dass ein „Begegnungsverkehr“ mit Rollstühlen und sonstigen Hilfsmitteln problemlos möglich ist (mind. 1,80 m)

Die Umkleiden und Sanitärräume der Sporthalle müssen den Anforderungen an die Nutzung durch mobilitätseingeschränkte Schüler entsprechend angepasst werden.

Wenn der Investitionsrahmen dies hergibt, würde ich die Integration eines Bewegungsbades und ggf. einer Sauna unbedingt befürworten. Über solche Therapiebäder verfügen bereits die FöS-G Am Wasserfall und die FöS-G Hugo Kükelhaus“. Es sei aber daran erinnert, dass die ebenfalls wichtige FöS-G Regenbogenschule, die baulich und räumlich ohnehin benachteiligt ist, bisher über ein solches Becken nicht verfügt.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.



Hans-Peter Pischner